

**Beschluss Nr. 8/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 23. November 2016**

**Gynäkologische Untersuchungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Frauen in München schaffen**

Beschluss:

Der Gesundheitsbeirat befürwortet die Einrichtung einer ambulanten gynäkologischen Untersuchungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Frauen in München.

Die Städtischen Kliniken München (StKM) werden gebeten zu prüfen, ob Räumlichkeiten im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns wird gebeten zu prüfen, wie der Betrieb einer solchen Einrichtung personell sicher gestellt werden kann.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, eine finanzielle Förderung der Ausstattung einer solchen Einrichtung mit allen beteiligten Akteuren auszuloten.  
Zudem wird das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, alle notwendigen Partner (u.a. StKM, KVB, ÄKBV, Behindertenbeirat, Netzwerkfrauen e.V., Krankenkassen) zu koordinieren, um eine Kooperationsvereinbarung zu erreichen. Ziel ist der dauerhafte Betrieb einer gynäkologischen Ambulanz für mobilitätseingeschränkte Frauen in München.

Begründung:

In München existiert derzeit keine gynäkologische Ambulanz für mobilitätseingeschränkte Frauen. Die nächste Möglichkeit besteht in Dachau. Doch der Betrieb auch dieser Einrichtung ist nicht sicher gestellt.

Um die offensichtliche Versorgungslücke zu schließen, den Betroffenen unzumutbar lange Anfahrtswege zu ersparen und den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzugreifen, ist ein gemeinschaftliches Engagement mit dem Ziel einer Kooperationsvereinbarung gefragt.